



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 684 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 78 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2024 von 20.727,4 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 8.727,4 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 78 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2025 von 20.727,4 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 8.727,4 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die enormen Ausgaben für den Bayerischen Jugendring (BJR) sind nicht ausreichend begründet, weder im Haushalt noch auf Drs. 18/3875. Auch der Oberste Rechnungshof (ORH) monierte schon im Jahr 2007, dass „[...] die Stellenausstattung, die Eingruppierung und Arbeitszeitregelungen der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings [...] überdimensioniert und zu großzügig bemessen“ sind (ORH-Bericht 2007 TNr. 21). Aus diesem Grund wird in Kap. 10 07 der Ansatz im Tit. 684 78 um 12.000,0 Tsd. auf 8.370,4 Tsd. Euro gekürzt. Die Kürzung des Ansatzes um 12.000,0 Tsd. Euro soll zur Gänze bei der Förderung des BJR vorgenommen werden.